



Thema

Rechtsgrundlagen

Gliederung

1. Einleitung
2. Zuständigkeiten
3. Gesetze und Richtlinien
4. Zusammenfassung, Wiederholung, Lernkontrolle

Lernziele

Die Teilnehmer sollen nach diesem Ausbildungsabschnitt folgende Kenntnisse besitzen

- Die wichtigsten rechtlichen Bestimmungen für den analogen Sprechfunkdienst

Lerninhalte

- Zuständigkeiten auf Landes- und Bundesebene
- Die Berechtigten des BOS-Funks
- Verschwiegenheitspflicht für Teilnehmer am Funkverkehr der BOS
- Vorschrift für den Fernmeldebetrieb

Ausbilderunterlagen

- a) Erforderliche Unterlagen, die den Lerninhalt für den Ausbilder darstellen
 - [Merkblatt 9.01 Sprechfunk](#), Staatliche Feuerweherschule Würzburg
 - [Sonderdruck 9.04 BOS-Funkrichtlinie](#), Staatliche Feuerweherschule Würzburg
 - [Sonderdruck 9.06 Funkrufnamen BOS](#), Staatliche Feuerweherschule Würzburg
 - Polizeidienstvorschrift 810 (PDV 810)
 - Verpflichtungsniederschrift
 - Sonderdruck Auszug aus dem Telekommunikationsgesetz
 - Sonderdruck Auszug aus dem Strafgesetzbuch
- b) Ergänzende Unterlagen (bei Bedarf für den Ausbilder zur Vertiefung und als Hintergrundwissen)
 - Keine



Lernhilfen

- a) Hilfsmittel für den Ausbilder
 - [Thema 14.1a Folien 1 bis 10](#)
- b) Hilfsmittel für den Teilnehmer
 - Verpflichtungsniederschrift

Vorbereitungen

- Verpflichtungsniederschrift kopieren

Anmerkungen

- Keine

Sicherheitsmaßnahmen

- Keine



Lerninhalt/Lernschritte

Hinweise (Lernhilfen, Methoden u. ä.)

Thema

Rechtsgrundlagen

1. Einleitung

Nicht allein die Bedienung eines Funkgerätes und Kenntnisse über die Technik gewährleisten einen störungsfreien Betrieb des Sprechfunkverkehrs

Die Zusammenarbeit benachbarter Feuerwehren erfordert einheitliche Vorgaben

Gesetze, Vorschriften und Richtlinien schaffen die Voraussetzungen für einen geordneten und störungsfreien Betrieb

2. Zuständigkeiten

- Fernmeldehoheit liegt beim Bund
- Bundestag und Bundesrat beschließen Gesetze
 - *Beispiele*
 - ▶ Telekommunikationsgesetz (TKG)
 - ▶ Strafgesetzbuch (StGB)
- Im TKG sind Aufgaben und Befugnisse der BNetzA geregelt
- Die BNetzA überwacht die Einhaltung des TKG
 - Darüber hinaus erlässt die BNetzA im Rahmen ihrer Befugnisse weitere Regelungen
 - ▶ Beispiel
BOS-Funkrichtlinie
- Bund und Länder können für ihre BOS (Feuerwehr, Hilfsorganisationen usw.) Zusatzbestimmungen erlassen

Thema 14.1a Folie 1

Grundgesetz Art. 73 (Nr. 7)

BNetzA = Bundesnetzagentur



Lerninhalt/Lernschritte

Hinweise (Lernhilfen, Methoden u. ä.)

3. Gesetze und Richtlinien

3.1 Telekommunikationsgesetz (TKG)

- Grundlage für Frequenzverteilung und weitere Regelungen
- Enthält auch strafrechtliche Bestimmungen
 - Verletzung des Fernmeldegeheimnisses
 - ▶ Der Sprechfunger hat Zugang zu Informationen, die nicht für die Allgemeinheit bestimmt sind
 - ▶ Es ist verboten, diese Informationen und die Tatsache ihres Empfanges Unbefugten mitzuteilen
 - ▶ Es ist verboten, Nachrichten abzu hören, die nicht für die Funkanlage bestimmt sind
 - ▶ Es ist verboten, Nachrichten bei unbeabsichtigtem Empfang und die Tatsache ihres Empfanges weiterzugeben
 - Missbrauch von Sendeanlagen
 - ▶ Verbot des Besitzes von Sendeanlagen, die einen anderen Gegenstand vortäuschen, um Gespräche unbemerkt abzu hören
 - Bei Zuwiderhandlung drohen Freiheits- und Geldstrafen

Thema 14.1a Folie 2

z. B. Polizeifunk

z. B. Feuerwehrdienstleistender hört an der Einsatzstelle zufällig den Funkverkehr des Rettungsdienstes

z. B. Wanzen

3.2 Strafgesetzbuch (StGB)

Bestimmungen, die für den Fernmeldebetrieb von Bedeutung und deshalb Grundlage für die förmliche Verpflichtung sind

- Verletzung der Vertraulichkeit des Wortes
 - *Beispiel*
 - ▶ Unbefugte Tonträgeraufnahmen
- Verletzung von Privatgeheimnissen
 - *Beispiel*
 - ▶ Unbefugte Weitergabe von Geheimnissen des persönlichen Lebens oder Betriebs-/Geschäftsgeheimnissen

Thema 14.1a Folie 3



Lerninhalt/Lernschritte	Hinweise (Lernhilfen, Methoden u. ä.)
<ul style="list-style-type: none">- Vorteilsnahme, Bestechlichkeit und Unterlassen der Diensthandlung<ul style="list-style-type: none">• <i>Beispiel</i><ul style="list-style-type: none">▸ Versprechen von Vorteilen für eine Gegenleistung- Verletzung des Dienstgeheimnisses<ul style="list-style-type: none">• <i>Beispiel</i><ul style="list-style-type: none">▸ Gefährdung von öffentlichen Interessen durch Weitergabe von Mitteilungen- Folgen<ul style="list-style-type: none">• Freiheitsstrafen• Aberkennung öffentlicher Ämter <p>3.3 BOS-Funkrichtlinie</p> <ul style="list-style-type: none">- Bestimmungen für Frequenzzuteilungen zur Nutzung für das Betreiben von Funkanlagen der<ul style="list-style-type: none">• Behörden und• Organisationen mit• Sicherheitsaufgaben- Regelt u. a.<ul style="list-style-type: none">• Die <i>Berechtigung</i> zur Teilnahme am BOS-Funk• Die <i>Zuständigkeit</i> der beteiligten Behörden• Die <i>Frequenzbereiche</i> im BOS-Funk• Das <i>Verfahren</i> und die <i>Zuständigkeit</i> bei der Frequenzzuteilung• Die Grundsätze zur <i>Frequenzplanung</i> und <i>Koordinierung</i>• Die <i>Zusammenarbeit der BOS</i>	



Lerninhalt/Lernschritte	Hinweise (Lernhilfen, Methoden u. ä.)
<ul style="list-style-type: none">- BOS-Berechtigte/Teilnehmer<ul style="list-style-type: none">• Polizei der Länder• Polizei des Bundes• Technisches Hilfswerk (THW)• Bundeszollverwaltung• Kommunale Feuerwehren (BF, FF, PF), Werkfeuerwehren (WF), sonstige öffentliche Feuerwehren (z. B. Bundeswehr) einschl. Staatliche Feuerweherschulen• Katastrophenschutz• Rettungsdienst<ul style="list-style-type: none">▶ Notfallrettung im öffentlichen Auftrag• Mit Sicherheits- und Vollzugsaufgaben gesetzlich beauftragte Behörden und Dienststellen- Funkverkehrskreise der BOS<ul style="list-style-type: none">• 4 m - Wellenbereich<ul style="list-style-type: none">▶ Überörtlich, z. B. Landkreise Kreisfreie Städte Feuerweherschulen• 2 m - Wellenbereich<ul style="list-style-type: none">▶ Einsatzstellenfunk- Teilnahme am Funkbetrieb<ul style="list-style-type: none">• Jede Frequenznutzung bedarf der vorherigen Zuteilung durch die BNetzA• Nutzung ohne Zuteilung<ul style="list-style-type: none">▶ Ordnungswidrigkeit (Geldbuße)• Kanalwechsel können erhebliche Störungen verursachen<ul style="list-style-type: none">▶ Nur auf Weisung der Einsatzleitung vornehmen• Abgeschlossene Sprechfunkerausbildung wichtig- Betriebsleitung<ul style="list-style-type: none">• Betriebsleitung überwacht den Fernmeldebetrieb	<p data-bbox="858 371 1161 405">Thema 14.1a Folie 4</p> <p data-bbox="858 591 1458 689">Kommunale Feuerwehren werden nach dem BayFwG als gemeindliche Feuerwehren bezeichnet</p> <p data-bbox="858 1783 1458 1850">Betriebsleitung des eigenen Funkverkehrskreises nennen</p>



Lerninhalt/Lernschritte	Hinweise (Lernhilfen, Methoden u. ä.)
<ul style="list-style-type: none">• Das Staatsministerium des Innern überträgt diese Aufgabe an nachgeordnete Betriebsleitungen<ul style="list-style-type: none">▶ Einsatzzentralen der Berufsfeuerwehren▶ Integrierte Leitstellen▶ Ständig besetzte Einsatzzentralen der Freiwilligen Feuerwehren▶ Nachalarmierende Stellen (NaSt)- Funkstörungen und Beeinträchtigungen<ul style="list-style-type: none">• Festgestellte Störungen sind an die zuständige Betriebsleitung zu melden• Für die Feuerwehr steht nur eine begrenzte Anzahl von Kanälen zur Verfügung• Geringer örtlicher Abstand zwischen Funkverkehrskreisen mit gleichem Kanal kann zu gelegentlichen Beeinträchtigungen führen <p>3.4 Verpflichtungsgesetz</p> <ul style="list-style-type: none">- Verordnung über die Zuständigkeit zur Verpflichtung im Brand- und Katastrophenschutz und Rettungsdienst- Verschwiegenheitspflicht im Sprechfunkverkehr<ul style="list-style-type: none">• Besondere Bedeutung für Sprechfunker, weil oft Informationen nicht für jedermann bestimmt sind. Das Vertrauensverhältnis der Bürger zur Feuerwehr darf nicht durch die Veröffentlichung von Geheimnissen erschüttert werden- Zu verpflichtender Personenkreis<ul style="list-style-type: none">• Feuerwehrdienstleistende von FF und WF• Angehörige von freiwilligen Hilfsorganisationen- Zuständig für die Durchführung der Verpflichtung<ul style="list-style-type: none">• Leiter der Feuerwehr (jeweilige Dienststelle)	<p>Thema 14.1a Folie 5 ggf. je nach Bedarf Thema 14.1a Folie 6 oder Thema 14.1a Folie 7</p>



Lerninhalt/Lernschritte	Hinweise (Lernhilfen, Methoden u. ä.)
<ul style="list-style-type: none">- Durchführung der Verpflichtung<ul style="list-style-type: none">• Mündlich• Bekanntgabe des Inhaltes StGB (Anlage)• Niederschriften fünf Jahre nach Ausscheiden aus aktivem Dienst aufbewahren <p>3.5 Funkrufnamen</p> <ul style="list-style-type: none">- Erkennen von Funkstellen durch eindeutigen und unverwechselbaren Rufnamen<ul style="list-style-type: none">• Regelung der Rufnamen erfolgt durch das Bayer. Staatsministerium des Innern- Rufnamen bestehen aus<ul style="list-style-type: none">• Kennwort der Organisation• Ortsbezeichnung• Kennzahl• <i>Beispiel für ein Fahrzeug</i> Florian Nürnberg 4/40/1- Kennwort der Organisation- Ortsbezeichnung<ul style="list-style-type: none">• Ursprünglicher Einsatzbereich, Zusätze sind möglich• <i>Beispiel</i> München Pasing- Kennwort der Organisation und die Ortsbezeichnung bilden den Rufnamen einer Festfunkstelle<ul style="list-style-type: none">• Eine Kennzahl folgt nur dann, wenn in einem Ort mehrere Festfunkstellen der gleichen Organisation vorhanden sind- Rufnamen bei beweglichen Funkstellen<ul style="list-style-type: none">• Nach dem Kennwort der Organisation und der Ortsbezeichnung folgt eine Kennzahl, die aus mehreren Teilkenzahlen bestehen kann	<p>Verpflichtungsniederschrift zusammen mit dem Auszug aus dem StGB und TKG an die Teilnehmer austeilen</p> <p>z. B. Florian z. B. Nürnberg z. B. 4/40/1</p> <p>Thema 14.1a Folie 8 Eigene Ortsbezeichnung nennen</p> <p>Thema 14.1a Folie 9</p>



Lerninhalt/Lernschritte	Hinweise (Lernhilfen, Methoden u. ä.)
<ul style="list-style-type: none">• Erste Teilkennzahl<ul style="list-style-type: none">▶ Nur notwendig, wenn mehr als eine Feuerwache/ein Feuerwehrhaus vorhanden▶ Im Katastrophenschutz unterscheidet die erste Teilkennzahl den Fachdienst und die Einheit▶ <i>Beispiel</i> Rotkreuz Cham 61/.../...• Zweite Teilkennzahl<ul style="list-style-type: none">▶ Art des Fahrzeuges nach taktischen Merkmalen• Dritte Teilkennzahl<ul style="list-style-type: none">▶ Laufende Nummer des Fahrzeuges am gleichen Standort, auch wenn nur ein Fahrzeug vorhanden- Funktionsbezogene Kennzahlen<ul style="list-style-type: none">• Führungskräfte führen unabhängig von den verwendeten Funkstellen funktionsbezogene Kennzahlen• <i>Beispiele</i> Florian Ansbach 1 Florian Ansbach Land 1 Florian Buch 8/1- Rufnamen für Handfunkgeräte im 2 m-Bereich<ul style="list-style-type: none">• Setzen sich zusammen aus<ul style="list-style-type: none">▶ Kennwort▶ Ortsbezeichnung▶ Kennzahl- Kennzahl<ul style="list-style-type: none">• In der Regel bei einer Feuerwehr von 1 bis n durchnummeriertoder• Entsprechend den taktischen Merkmalen des Fahrzeuges oder funktionsbezogen gegliedert<ul style="list-style-type: none">▶ <i>Beispiel</i> Florentine Buch 1 mit 3 Florentine Buch 44/1 und 44/1a	<p>Betreuungsfahrzeug Thema 14.1a Folie 10</p> <p>SBR KBR Kommandant der Feuerwehr Buch</p> <p>3 Handfunkgeräte der FF Buch 1. und 2. Handfunkgerät des 1. TSF</p>



Lerninhalt/Lernschritte	Hinweise (Lernhilfen, Methoden u. ä.)
<p>3.6 PDV 810/DV 810</p> <ul style="list-style-type: none">- Regelt Einzelheiten des Fernmeldebetriebes<ul style="list-style-type: none">• <i>Beispiele</i><ul style="list-style-type: none">▶ Gesprächsabwicklung▶ Arten von Nachrichten▶ Verkehrsarten▶ Verkehrsformen <p>4. Zusammenfassung, Wiederholung, Lernkontrolle</p> <ul style="list-style-type: none">- Ein reibungsloser und störungsfreier Funkverkehr ist nur bei Einhaltung bestimmter Regeln möglich<ul style="list-style-type: none">• Diese Regeln sind in entsprechenden Gesetzen, Vorschriften und Richtlinien festgeschrieben• Der Sprechfunker muss grundlegendes Wissen darüber besitzen	<p>Praktische Anwendung wird im Thema SF 14.6a behandelt</p>